

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

## Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

### Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Carla Kaufmann

### Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

### Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Mariatheresia Obkircher

## Rundschreiben

Nummer:

34

vom:

2024-04-04

Autor:

Martina Malfertheiner

An alle betreuten nicht gewerblichen Körperschaften

## Steuererklärung Vordruck Redditi ENC/2024 für 2023 – Termin: 19. April 2024

Bekanntlich ist von allen nicht gewerblichen Körperschaften, welche im vorhergegangenen Jahr steuerpflichtige Einkommen erzielt haben, die Steuererklärung Redditi/ENC für das Jahr 2023 abzufassen.

Zu diesen Einkommen zählen unter anderem:

- Erlöse aus gewerblichen Tätigkeiten<sup>1</sup>
- Besitz von Grundstücken
- Besitz von Gebäuden.

Die eventuell geschuldete Einkommenssteuer IRES ist innerhalb **Montag 1. Juli 2024**<sup>2</sup> einzuzahlen und die Steuererklärung Vordr. Redditi/2024 ist elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln<sup>3</sup>. Die elektronische Übermittlung der Steuererklärung Redditi/2024 ist innerhalb des fünfzehnten Tages des zehnten Monats ab Abschluss des Steuerzeitraumes durchzuführen<sup>4</sup>: für nicht gewerbliche Körperschaften fällt dieser Termin auf den 15. Oktober.

### Wichtig:

Die Steuererklärung Redditi ist auch von den Körperschaften einzureichen, die im Verzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen (Volontariat) eingetragen und damit als Onlus anerkannt und von der Zahlung der Wertschöpfungssteuer<sup>5</sup> befreit sind, wenn sie für die IRES steuerpflichtige Einkommen beziehen.

Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir für Ihre Körperschaft die Steuererklärung Unico für das abgelaufene Jahr erstellen, benötigen wir eine Reihe von Unterlagen, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, **innerhalb Freitag 19. April 2024** vorbeibringen wollen.

### WICHTIG:

Es ist unbedingt notwendig, die Unterlagen **vollständig** innerhalb dem oben genannten Termin uns zu übergeben, da wir ansonsten die termingerechte Fertigstellung nicht garantieren können.

1 z.B. Führung einer Bar, Essen auf Rädern, Veranstaltungen, Werbendienstleistungen, Sponsorverträge

2 Der ursprüngliche Termin vom 30.06.2024 fällt auf einen Sonntag und folglich ist der Termin automatisch auf Montag 1. Juli 2024 aufgeschoben

3 Art. 3, Abs. 2, und 3, VPR 322/98

4 Art. 2, Abs. 2, VPR 322/98. Für das Steuerjahr 2023 ändert Art. 38, Abs. 1, D.lgs Nr. 13 vom 12.02.2024 den Termin auf 15.10.2024 ab.

5 Art. 5, Abs. 11, LG 11 vom 1.7.1993 und Art. 21/bis, Abs. 5.1, LG Nr. 9 vom 11.8.1998

Weiters bitten wir Sie, uns die Unterlagen nur in einer Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original ohne zusätzliche Kopie oder eine (nicht zwei) Kopie.

Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. Wir ersuchen Sie die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste vorbei zu bringen. Die Liste ist mit Datum und Unterschrift zu versehen.

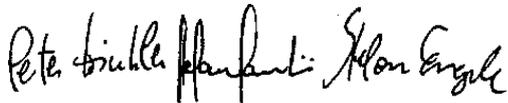
In der Anlage übermitteln wir Ihnen eine **Aufstellung** der in unserem Programm gespeicherten **Verwaltungsratsmitglieder und Rechnungsprüfer**. Wir ersuchen Sie die Liste zu überprüfen und uns eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini*

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



**Anlage**

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der Verwaltungsratsmitglieder und Rechnungsprüfer

## Unterlagen zur Erstellung der Einkommenssteuererklärung für 2023

Name/Körperschaft: \_\_\_\_\_  
 Bezugsperson \_\_\_\_\_ Telefonnr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Bezugsperson ist vom . . . bis einschließlich . . . in Urlaub.

Die Bezugsperson wird ersetzt von Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Die Unterlagen sind selbstverständlich nur einzubringen, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen.

**Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.**

### 1 Allgemeine Unterlagen

- Steuererklärung Mod. Redditi/ENC** des Vorjahres: wenn diese **nicht** von unserer Kanzlei erstellt wurde.
- meldeamtliche Daten und die Steuernummer **sowie eine Kopie des Personalausweises** des gesetzlichen Vertreters, der die Steuererklärung unterzeichnet;
- Steuernummer
  - des Rechnungsprüfers und Angabe ob der Rechnungsprüfer in das Verzeichnis beim MEF eingetragen ist
  - des Vorsitzenden der Rechnungsprüfers, falls die Buchprüfung von einem Kollegium durchgeführt wird
  - des gesetzlichen Vertreters der Revisionsgesellschaft, falls die Buchprüfung von einer Revisionsgesellschaft durchgeführt wird
- Datum der Bilanzgenehmigung (Jahresabschluss) für das Jahr 2023 und des gesetzlich dafür vorgesehenen Termins;
- Jahresabschluss 2023 (EU-Bilanz mit Vergleich zum Vorjahr und Anhang)
- Aufstellung Verwaltungsratsmitglieder und Rechnungsprüfer.

#### **Katastrauszug und Grundbuchauszug**

Wird die Steuererklärung von unserer Kanzlei zum ersten Mal für Sie erstellt, so bitten wir Sie, beim Katasteramt bzw. Grundbuch einen aktuellen Auszug, auf dem die Blattnummer und die Unternummer ersichtlich sind, zu besorgen.

Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer IMU<sup>6</sup>/GIS<sup>7</sup>/IMIS<sup>8</sup> auf Baugrundstücke, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.

Der Immobilienbesitz kann nämlich nicht aus der Steuererklärung des Vorjahres entnommen werden, da nicht alle erforderlichen Angaben der Immobilien ersichtlich sind.

**Wichtig:** Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katastrauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.

Selbstverständlich können auch wir für Sie den Katastrauszug besorgen. Dazu benötigen wir:

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Materieller Anteil (mA)

- Bestätigungen der IMU/GIS-Einzahlungen für das Jahr 2023 und IMI/GIS-Aufstellung der Gemeinde für das Jahr 2024;
- Berechnung der IMU/GIS pro Immobilieneinheit sofern diese nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde;
  - Soll unsere Kanzlei die Immobiliensteuer IMU/GIS für Sie berechnen? JA  NEIN
  - Soll die IMU/GIS Einzahlung, falls von der Gemeinde vorgesehen, auf dem Vordruck F24 vorbereitet werden? JA  NEIN
  - Soll ein Steuerguthaben mit der IMU/GIS verrechnet werden? JA  NEIN

### 2 Steuereinzahlungen

- Ausgleichszahlungen für IRES und/oder IRAP 2022 (getätigt im Juni bzw. Juli 2023)
- 1. Steuerakontozahlung IRES und/oder IRAP Juni bzw. Juli 2023
- 2. Steuerakontozahlung IRES und/oder IRAP November 2023

### 3 Absetzbare Aufwendungen

#### 3.1 Spenden

- Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2023 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2023 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2023 bezahlt wurden;

6 Imposta Municipale Unica

7 eingeführt von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol mit Landesgesetz Nr. 3 vom 23.4.2014, welche ab 2014 in der Provinz Bozen die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt

8 eingeführt von der Autonomen Provinz Trient mit Landesgesetz Nr. 14 vom 30.12.2014, welche ab 2015 in der Provinz Trient die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt

- Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2023 bezahlt wurden;
- Bescheinigungen über die im Jahr 2023 durchgeführten Parteienfinanzierungen;
- Bestätigungen über Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS);
- Bestätigungen über die im Jahr 2023 geleisteten Spenden zur Finanzierung der Forschung<sup>9</sup>;
- Bestätigungen über die im Jahr 2023 geleisteten Spenden an Schulen für technologische Innovation, Schulbau oder Ausbau der Ausbildung;
- andere Spenden.

### 3.2 Sonstiges

- Rechnungen betreffend ordentlichen Instandhaltung der vermieteten Gebäuden, die 2023 bezahlt wurden und tatsächlich zu Lasten der Körperschaft sind. Aus der entsprechenden Rechnung muss der Bezug zur betreffende Immobilie hervorgehen.
- Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen und die 2023 bezahlt wurden;
- Unterlagen zu den Gebühren für das RAI-Sonderabonnement (s. unser Rundschreiben Nr. 30 vom 26.03.2012).
- wurden im Jahre 2023 Unterlagen elektronisch archiviert <sup>10</sup>

### 4 Einkommen

- Aufstellung der Mieteinnahmen 2023 pro Immobilieneinheit.
  - Für vermietete Gebäude in Zonen mit Wohnungsnot, und bei Anwendung von sogenannten konventionierten Mietverträgen gemäß Gesetz Nr. 431 vom 9.12.1998, kann ein Abschlag von 30% auf die Mieteinnahmen beansprucht werden. Hierfür benötigen wir eine Kopie des registrierten Mietvertrages und das Jahr, in welchem die ICI/IMU/GIS-Erklärung für das Gebäude eingereicht wurde.
  - Die vermietete Immobilie steht unter Denkmalschutz
- bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:
  - in der Landwirtschaft: Katasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Liegenschaft ist, und Quote der Beteiligung;
- Bestätigung über die 2023 ausgeschütteten Gewinne (Mod. CUPE) sofern es sich um qualifizierte Beteiligungen handelt (2% bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften);
- Einkommen die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z.B., **Immobilien im Ausland**);
- Mod. Redditi-RH für Beteiligungen an Personengesellschaften, sofern dieses nicht von unserer Kanzlei erstellt wird;
- Erklärung über 2023 erhaltene Aktivzinsen von Gesellschaften oder Privatpersonen (nicht von Banken);
- Bestätigung über sonstige Einkommen (z.B. Beiträge).

### 5 Steuerguthaben

- Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24).
- Steuerguthaben für Treibstoffe in Anspruch genommen (carbon tax)
- Steuerguthaben Fernheizwerk
- andere Steuerguthaben (z.B. Desinfektion und Schutzausrüstung, Gas, Strom).

### 6 Betrifft nur gewerbliche Tätigkeiten

- Jahresabschluss, wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wird;
- Unterlagen über die gewerblichen Einnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben;
- Angabe ob die Besteuerung aufgrund des Pauschalystems erfolgt;
  -
- Betriebliche Passivzinsen, wenn diese noch nicht verbucht sind;
- Kopie Mehrwertsteuer Jahreserklärung für 2023, wenn sie nicht durch unsere Kanzlei erstellt wurde;
- Aufstellung Warenlager zum 31.12.2023, sofern noch nicht mitgeteilt;
- Aufstellung der Inail-Daten für die Steuererklärung.
- Aufstellung der im Jahre 2023 erlittenen Steuereinhalte (z.B. 4% auf erhaltene Beiträge), sofern noch nicht mitgeteilt und sofern die Buchhaltung nicht durch unsere Kanzlei geführt wird;

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Anmerkungen:

<sup>9</sup> Art. 1 Abs. 353 Gesetz 266/2005

<sup>10</sup> Art. 5, Abs. 1, DM 17.06.2014